

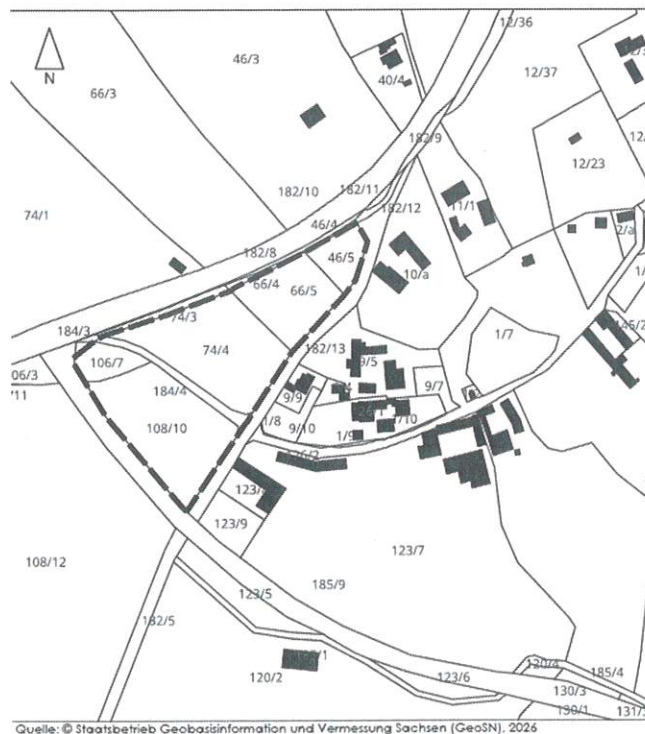
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Wohngebiet an der Dorfstraße Neudörfel“


Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2026 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße Neudörfel“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der S297 und ist direkt an den Ort angebunden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 106/7, 108/10, 184/4, 74/4, 66/5 und 46/5 der Gemarkung Neudörfel ganz oder teilweise. Er wird aus beistehendem Lageplan ersichtlich.

Mit der Planung wird die Entwicklung von Wohnflächen für den örtlichen Bedarf angestrebt. Hierfür ist zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.



Anlage zum Aufstellungsbeschluss	
Gemeinde Pöhl	Vogtlandkreis
Wohngebiet an der Dorfstraße Neudörfel	
Stand: 02.03.2026	M 1:2500
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Pöhl, den 20.03.2026


Jung
Bürgermeister



-Siegel-